

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB 30 – D-52058 Aachen



Datum 26.02.2020

Ihr Auskunftsantrag gem. §§ 4, 5 IFG NRW



mit E-Mail vom 16.02.2020 haben Sie darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Bearbeitungsfrist für Ihren Antrag zwischenzeitlich überschritten ist und bitten um Information zum Stand Ihrer Anfrage.

Ich erlaube mir den Hinweis, dass Ihre Anfrage bei der Stadt Aachen erst am 10.01.2020 eingegangen ist (vgl. meine Eingangsbestätigung vom 16.01.2020).

Die Bearbeitung hat sich bedingt durch hohen Arbeitsanfall und die Abwesenheit der Unterzeichnerin verzögert. Eine Beantwortung wird kurzfristig erfolgen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

